

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 84 (1975)
Heft: 2

Artikel: Der Patient im Spital
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-547891>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Patient im Spital

Vom 22. bis 24. Oktober 1974 fand in Luzern der 33. Schweizerische Krankenhauskongress statt, in dem es um das Thema «Der Patient im Spital» ging. Ein Bericht darüber von Elisabeth-Brigitte Schindler erschien im «Bund» Nr. 262 vom 8. November 1974. Wir möchten einige wenige Feststellungen daraus herausgreifen, die deutlich machen, in welcher Hinsicht die häusliche Krankenpflege den Bedürfnissen des Kran-ken besonders entgegenkommen kann.

Vom Schriftsteller Paul Nizon zum Beispiel wurde auf die Hilflosigkeit des Hospitalisierten hingewiesen, die vom routinierten Personal allzu leicht übersehen wird. Der Patient wird zum Krankheitsfall, wird entpersönlicht. Er hat die Rolle eines folgsamen Kindes zu übernehmen, wo er imstande wäre, selbst mitzuwirken und mitzuent- scheiden.

Nach Ansicht von PD Dr. Heim (Klinik Schlössli, Oetwil) tragen einseitig strukturierte Machtverhältnisse zwischen Arzt und Patient wesentlich zu Missverständnissen bei. Dies gilt vor allem bei Psychischkran-ken; eine partnerschaftliche Beziehung sollte jedoch bei allen Patienten angestrebt werden, um ihnen die Mündigkeit auch in der ungewohnten Spitalatmosphäre zu bewahren.

Bezeichnend war die Erwähnung des Computers, der für ein grosses Spital in einer Zeit der Personalknappheit unentbehrlich ge- worden ist. PD Dr. P. Forstmoser, Zürich, wies unter anderem auf rechtliche Fragen betreffend den Schutz der Persönlichkeit hin, der gegenüber den Rationalisierungsbedürfnissen abzuwägen ist.

Interessant sodann die Ausführungen eines Architekten, B. Giacometti, Zürich, der for- derte, dass das Spital nicht primär im Blick auf die darin Tätigen, sondern für den kranken Menschen gebaut werde. Dabei müsse man das Gesunde im Patienten ansprechen. Das Krankenzimmer sollte so weit wie mög- lich der natürlichen Umwelt des Menschen angepasst werden. Das bedeutet eine Ent- wicklung vom «Bettenzimmer» zum Wohn-

Schlafraum. Während bei den rein funk- tionellen Räumen im Spital praktische Überlegungen wegleitend sein sollen, müs- sen für die Einrichtung der Krankenzimmer die psychischen Bedürfnisse der Patienten massgebend sein.

In seinem Vortrag über die Zielsetzung der modernen Medizin formulierte M. Faessler, Vizepräsident des Centre protestant d'étude, Genf, die Aufgabe des Arztes so: Er soll den Patienten auf dem Weg durch seine Krank- heit und wenn nötig auch ins Sterben hin- ein begleiten. Der Kranke, der sich an einen Arzt wende, stehe als einer vor ihm, der Hilfe sucht, nicht nur für seinen Körper, vielleicht auch für seine Seele. Der Referent hob die wichtige Rolle des Allgemeinprakti- kers hervor, der als Hausarzt am besten in der Lage ist, dem Kranke jene Beglei- tung zu geben, nach der er unausgesprochen verlangt. Er forderte sodann eine Öffnung der Krankenpflege in dem Sinne, dass auch Familienglieder des Patienten zu leichteren Pflege- und Betreuungsaufgaben herange- zogen würden, nicht in erster Linie zur Ent- lastung des Spitals als vielmehr aus ethi- schen Überlegungen: Man kann einen Angehörigen nicht einfach ins Spital abschie- ben, man bleibt für ihn verantwortlich.

Wärter oder Pfleger?

Von diesem Streit um den Titel der männli- chen Kollegen unserer Krankenschwestern habe ich 1955 zum erstenmal vernommen. Damals lag ich, mitten aus dem Militärdienst eingeliefert, im Berner Tiefenau- spital. Mein Nachbar im Bett zur Linken, ein bald Achtzigjähriger mit einem Lungenab- szess, rief für jede Kleinigkeit nach dem «Wärter», dem vorbildlich für uns sorgen- den guten Geist der Station, und er sprach auch sonst viel vom «Wärter» – bis dieser ihn eines Tages lachend aber deutlich genug be- lehrte: «Loset, Herr Neuneschwander, Wärter git's bi de Leue, bi de Bäre u bi den Affe. Bi de Chranke git's nume Pfleger. Aber wes Ech lieber isch, chöi mer ja us em Zoologi- sche Garten e Wärter la cho.» Genützt hat diese Belehrung wenig; Vater Neuen- schwander sprach weiterhin meist vom «Wärter», namentlich, wenn dieser nicht zu- gegen war.

Heute weiss ich, dass der Kampf, den die Krankenpfleger um ihren Titel zu führen ge- zwungen waren, noch nicht zu Ende ist. Im- mer noch gibt es Leute, namentlich ältere, die sie als «Wärter» bezeichnen, obwohl der Titel auf ihrem Diplom nie so gelautet hat, seit es diesen Beruf für Männer in unserem Lande überhaupt gibt.

Dass sie keine «Wärter» sein wollen, begreife ich. Nicht dass diesem Ausdruck etwas Ab- wertendes anhaftete; aber zwischen «Wärter» und «Pfleger» besteht eben doch ein grosser Unterschied, schon vom Wortur- sprung her. Das erste ist eine Weiterbildung zum älteren «Wart», was Hüter, Wächter be- deutet. Heute kommt das Wort mit dieser oder ähnlicher Bedeutung nur noch in Zu- sammensetzungen vor: Torwart, Tankwart, Bannwart, Hauswart usw. Mögen sich die Aufgaben des Wärters und des Pflegers da und dort, etwa beim Tierwärter, auch über- schneiden, so sind die Krankenpfleger ihrer Ausbildung und Anforderungen ihres Beru- fes nach doch etwas ganz anderes als bei- spielsweise ein Barrienenwärter oder Bären- wärter beim Berner Bärengraben. Dass man ihnen einen klar unterscheidenden Titel zu- erkenne, ist deshalb nichts als recht und bil- lig.

Eines darf hier allerdings nicht verschwie- gen werden: Es gibt, wie ich aus langer eige- ner Beobachtung bezeugen kann, in allen Kliniken Patienten, die eben doch eher ei- nen Wärter als einen Pfleger oder eine Kran- kenschwester nötig hätten.

(*Neue Zürcher Zeitung vom 18. 11. 1973*)